



Stadt Karlsruhe

Der Oberbürgermeister



Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Rathaus, Marktplatz

Telefon 0721 133-1270

Fax 0721 133-1019

E-Mail

dez1@karlsruhe.de

Arbeitsgemeinschaft Karlsruher Bürgervereine e.V.

Herrn Vorsitzenden

Dr. Helmut Rempp

Huttenstraße 29

76131 Karlsruhe

Haltestelle Marktplatz

Aktuelle Hinweise zum
Fahrplan erhalten Sie
im Internet unter
www.kvv.de

14. Juli 2016

Ihr Schreiben vom 14. Juni 2016: „Faires Parken / Gehwegparken“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Juni 2016 zum Thema Gehwegparken.

Das Thema Gehwegparken wurde bei einer Veranstaltung von Herrn Bürgermeister Obert mit der AKB, den Bürgervereinen und Ortsverwaltungen sowie mit Stadtplanungsamt und Ordnungs- und Bürgeramt am 20. April 2016 erörtert. Auf Wunsch der AKB war Gehwegparken erneut Thema beim jährlichen Kooperationsgespräch unter Leitung von Erstem Bürgermeister Wolfram Jäger zwischen der Stadtverwaltung und der AKB sowie den Bürgervereinen. Auch bei den beiden vorherigen Kooperationsgesprächen im Januar 2014 und im Mai 2015 wurde das Thema Gehwegparken erörtert.

Das bisher kommunizierte Vorgehen, dass Ortsverwaltungen, Bürgervereine oder auch Bürgerinnen und Bürger selber bis Ende Juli Anträge auf Legalisierung des Gehwegparkens beim Ordnungs- und Bürgeramt stellen können und diese im Laufe des Jahres geprüft werden, wie auch eine Ahndung ab Januar 2017, hat zu Kritik von Bürgerinnen und Bürgern sowie aus den Bürgervereinen geführt.

Die Verwaltung hat diese Kritik aufgegriffen. Das nun anvisierte Vorgehen sieht wie folgt aus:

- Vorschläge zur Legalisierung des Gehwegparkens können durch Ortsverwaltungen, Bürgervereine oder durch Bürgerinnen und Bürger direkt bei der Stadt vorgetragen werden. Das Antragsformular ist im Internet eingestellt, damit alle Bürgerinnen und Bürger sich auch direkt an die Verwaltung wenden können. Zudem gibt es ein Onlineformular, welches man direkt über die Behördenrufnummer 115 ausfüllen lassen kann (<http://www.karlsruhe.de/b3/verkehr.de>).
- Die Abgabefrist für die Anträge ist auf Ende September 2016 verschoben worden; auch später eingehende Vorschläge werden selbstverständlich bearbeitet. Die Vorschläge sind auch nicht mehr fest an das Antragsformular gebunden, sie müssen nur nachvollziehbar sein.
- Bis Ende September wird die Stadtverwaltung in den beispielhaft untersuchten Stadtteilen mit der Umsetzung beginnen. Dies bedeutet: die Gehwegmarkierungen und das Ankeilen der Gehwege werden hergestellt, Halteverbote werden angebracht. Danach werden die weiteren Stadtteile mit den eingegangenen Vorschlägen von der Verwaltung geprüft, um danach eine Begehung mit den Ortsverwaltungen und Bürgervereinen durchzuführen.
- Es kann nicht in jedem Stadtteil eine separate Bürgerversammlung durchgeführt werden. Das Stadtplanungsamt hat schon in mehreren Stadtteilen, in denen Bürgerversammlungen stattfanden, hierzu Vorträge gehalten. Dies wird auch weiterhin geschehen. Damit wird jedoch nicht die gesamte Stadtteilbevölkerung erreicht. Daher wird regelmäßig in der Stadtzeitung und auch in den Bürgerheften über die Thematik und den jeweiligen Sachstand informiert.

- Bis zum Abschluss aller Maßnahmen werden die bisher in Karlsruhe angewandten Verwarn-Tatbestände auch weiterhin geahndet. Sind einzelne Stadtteile umgesetzt, wird dort nicht gleich scharf nach den neuen Regeln verwarnt. Die Kfz-Führenden werden jedoch mit Hinweis-Zetteln darauf aufmerksam gemacht, wenn sie gegen die zukünftig geltenden Bestimmungen und das schon heute geltende Recht verstoßen. Durch diese Maßnahmen werden Bürgerinnen und Bürger frühzeitig auf die Neuerungen hingewiesen. Wir hoffen, dass dann Garagen und Höfe auch wieder verstärkt zum Parken genutzt werden, da die Bürgerschaft hinreichend Zeit hat, sich hierauf einzustellen.
- Eine Ahndung mit Bußgeldern über die bisherige Praxis hinaus wird es also zum Januar 2017 noch nicht geben. Der genaue Zeitpunkt fällt mit dem Ende der Umsetzung zusammen und wird - Stand heute - nicht vor Jahresmitte 2017 sein.

Inzwischen liegen bereits aus ersten Stadtteilen Anträge auf die Legalisierung von Gehwegparken vor.

Ziel beim Umgang mit dem Gehwegparken ist ein rücksichtsvolles Miteinander unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Dabei werden selbstverständlich auch die Interessen des Autoverkehrs berücksichtigt. Die Bürgervereine können - wie auch die Bürgerinnen und Bürger - Vorschläge machen, sie tragen keine rechtliche Verantwortung für eine veränderte Parkierung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Mentrup